



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 11.12.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002632

Publizierende Stelle
Elektrizitätswerk Schwyz AG, Gotthardstrasse 6, 6438 Ibach

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Elektrizitätswerk Schwyz AG

Elektrizitätswerk Schwyz AG
CHE-105.925.851
Gotthardstrasse 6
6438 Ibach

Angaben zur Generalversammlung:

25.01.2021, 16:00 Uhr, Die Generalversammlung der Elektrizitätswerk Schwyz AG findet in Übereinstimmung mit Art. 27 der Verordnung 3 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 vom 19. Juni 2020 am Sitz der Gesellschaft statt. Aktionäre können nicht persönlich teilnehmen.

Einladungstext/Traktanden:

Die Generalversammlung der Elektrizitätswerk Schwyz AG (EWS) am 25. Januar 2021 findet in Übereinstimmung mit Art. 27 der Verordnung 3 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 vom 19. Juni 2020 statt. Aufgrund der aktuellen Lage können Aktionärinnen und Aktionäre an der diesjährigen Generalversammlung **nicht persönlich teilnehmen**. Sie werden gebeten, **im Voraus schriftlich abzustimmen**, indem Sie dem **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** Rechtsanwalt und Urkundsperson MLAW Matthias Kessler, Kessler – Landolt – Giacomini & Partner, 6430 Schwyz, ihre Stimminstruktionen erteilen. Die **Frist für die Stimmabgabe endet am 20. Januar 2021** (massgebend für die Fristeinholung ist der Zugang).

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2019/20, Bericht der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019/20 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 3'504'116.54 wie folgt zu verwenden:

Ausrichtung einer ordentlichen Dividende von CHF 60.--
zusätzlich einer Jubiläumsdividende von CHF 40.--

Total CHF 100.-- je Aktie von nom. CHF 100.--
auf das Aktienkapital von nom. CHF 3 000 000.--
Dividende Total CHF 3 000 000. --
Einlage in die Freie Reserve CHF 400 000. --
Vortrag auf neue Rechnung CHF 104 116.54
CHF 3 504 116.54

Stimmt die Generalversammlung dem Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns zu, wird die Dividende nach Abzug von 35% eidg. Verrechnungssteuer, netto mit CHF 65.00 auf den 1. Februar 2021 an die Aktionäre überwiesen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019/20 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

Revisionsstelle

Die Amtsdauer der Revisionsstelle endet mit der Generalversammlung vom 25. Januar 2021.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020/21.

5. Statutenänderung

Im Sinne der Vereinfachung und als Zeichen der Modernisierung soll der Firmenname "Elektrizitätswerk Schwyz AG" auf "EWS AG" angepasst werden. Dazu wird eine partielle Statutenänderung für Artikel 1 nötig.

Nachfolgend finden Sie den Wortlaut der vorgeschlagenen Statutenbestimmung sowie eine Gegenüberstellung mit dem aktuellen Wortlaut.

Statutentext bisherige Fassung

Art. 1, Firma, Sitz, Dauer

Unter der Firma „Elektrizitätswerk Schwyz AG" besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Schwyz. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Fassung gem. Antrag des Verwaltungsrats

Art. 1, Firma, Sitz, Dauer

Unter der Firma "EWS AG" besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Schwyz. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Statutenänderung zu genehmigen.

Bemerkungen:

Zusätzliche Angaben zur Generalversammlung

Unterlagen

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019/20, der Bericht der Revisionsstelle vom 24. November 2020 und die Anträge des Verwaltungsrates liegen ab dem 11. Dezember 2020 am Sitz der Gesellschaft, Gotthardstrasse 6, 6438 Ibach, zur Einsicht auf. Den am 11. Dezember 2020 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären werden die Unterlagen mit der Einladung zugestellt.

Der Geschäftsbericht kann zudem auf der Website von EWS unter www.ews.ch/unternehmen/ueber-uns/kennzahlen abgerufen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die am 11. Dezember 2020 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionäre. Vom 12. Dezember 2020 bis zum 25. Januar 2021 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Dividendenzahlung

Vorbehältlich dem Beschluss der Generalversammlung erfolgt die Dividendenzahlung direkt auf das Bank- oder Postkonto der Aktionäre.

Eine Änderung des Bank- oder Postkontos hat der Aktionär an EWS z.H. des Aktienregisters rechtzeitig mitzuteilen.

Ibach, 11. Dezember 2020 / Elektrizitätswerk Schwyz AG

Namens des Verwaltungsrats, Thomas Reithofer, Präsident

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Montag, 25. Januar 2021, 16.00 Uhr

Die Generalversammlung der Elektrizitätswerk Schwyz AG (EWS) am 25. Januar 2021 findet in Übereinstimmung mit Art. 27 der Verordnung 3 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 vom 19. Juni 2020 statt.

Aufgrund der aktuellen Lage können Aktionärinnen und Aktionäre an der diesjährigen Generalversammlung **nicht persönlich teilnehmen**. Sie werden gebeten, **im Voraus schriftlich abzustimmen**, indem Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Rechtsanwalt und Urkundsperson MLaw Matthias Kessler, Kessler – Landolt –Giacomini & Partner, 6430 Schwyz, ihre Stimminstruktionen erteilen. Die **Frist für die Stimmabgabe endet am 20. Januar 2021** (massgebend für die Fristeinholung ist der Zugang).

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2019/20, Bericht der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019/20 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 3'504'116.54 wie folgt zu verwenden:

Ausrichtung einer ordentlichen Dividende von CHF 60.--	
zusätzlich einer Jubiläumsdividende von CHF 40.--	
Total CHF 100.-- je Aktie von nom. CHF 100.--	
auf das Aktienkapital von nom. CHF 3 000 000.--	CHF 3 000 000. --
Einlage in die Freie Reserve	CHF 400 000. --
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 104 116.54
	<hr/>
	CHF 3 504 116.54

Stimmt die Generalversammlung dem Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns zu, wird die Dividende nach Abzug von 35% eidg. Verrechnungssteuer, netto mit CHF 65.00 auf den 1. Februar 2021 an die Aktionäre überwiesen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019/20 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

Revisionsstelle

Die Amtsdauer der Revisionsstelle endet mit der Generalversammlung vom 25. Januar 2021.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020/21.

Anmerkung: Es sind keine Wahlen in den Verwaltungsrat vorzunehmen. Die Amtsperiode der im Vorjahr gewählten Ratsmitglieder dauert bis zur ordentlichen Generalversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021/22 befindet.

5. Statutenänderung

Im Sinne der Vereinfachung und als Zeichen der Modernisierung soll der Firmenname "Elektrizitätswerk Schwyz AG" zeitgleich mit dem neuen Kommunikationsauftritt per Januar 2021

auf "EWS AG" angepasst werden. In der Kommunikation ist die Kurzform "EWS" schon seit langem die gängige Bezeichnung für die Firma.

Dazu wird eine partielle Statutenänderung für Artikel 1 nötig.

Nachfolgend finden Sie den Wortlaut der vorgeschlagenen Statutenbestimmung sowie eine Gegenüberstellung mit dem aktuellen Wortlaut.

<i>Statutentext bisherige Fassung</i>	<i>Fassung gem. Antrag des Verwaltungsrats</i>
Art. 1, Firma, Sitz, Dauer Unter der Firma „Elektrizitätswerk Schwyz AG“ besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Schwyz. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.	Art. 1, Firma, Sitz, Dauer Unter der Firma "EWS AG" besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Schwyz. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Statutenänderung zu genehmigen.

Zusätzliche Angaben zur Generalversammlung

- Unterlagen** Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019/20, der Bericht der Revisionsstelle vom 24. November 2020 und die Anträge des Verwaltungsrates liegen ab dem 11. Dezember 2020 am Sitz der Gesellschaft, Gotthardstrasse 6, 6438 Ibach, zur Einsicht auf. Den am 11. Dezember 2020 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären werden die Unterlagen mit der Einladung zugestellt.
Der Geschäftsbericht kann zudem auf der Website von EWS unter www.ews.ch/unternehmen/ueber-uns/kennzahlen abgerufen werden.
- Stimmrecht** Stimmberechtigt sind die am 11. Dezember 2020 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionäre. Vom 12. Dezember 2020 bis zum 25. Januar 2021 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.
- Dividendenzahlung** Vorbehältlich dem Beschluss der Generalversammlung erfolgt die Dividendenzahlung direkt auf das Bank- oder Postkonto der Aktionäre.
Eine Änderung des Bank- oder Postkontos hat der Aktionär an EWS z.H. des Aktienregisters rechtzeitig mitzuteilen.

Ibach, 11. Dezember 2020 / Elektrizitätswerk Schwyz AG
Namens des Verwaltungsrats, Thomas Reithofer, Präsident

Elektrizitätswerk Schwyz AG, Gotthardstrasse 6, 6438 Ibach, www.ews.ch